

# Staatsbürgeruniversalismus contra Nationalstaat

Hauke Brunkhorst

Der Widerspruch des Nationalstaats ist der Widerspruch zwischen dem Partikularismus eines bürokratisch organisierten Selbstbehauptungssystems und dem staatsbürgerlichen Universalismus der modernen Demokratie. Der schon bei Hegel durchbrechende Machtstaatsrealismus mit dem de facto Vorrang äußerer Souveränität hatte dem allzu höhnischen Kritiker von Kants Schrift über den ewigen Frieden das späte Lob Carl Schmitts gesichert. Doch Hegel ist anders als Carl Schmitt ein Theoretiker des heterogenen Nationalstaats und der *heterogene Nationalstaat* verhält sich anders zu jenem Widerspruch als der nach dem Muster der politischen Tugendgemeinschaft *homogenisierte Nationalstaat*.

Meine These ist, daß das Selbsttransformationspotential des heterogenen Nationalstaats im Universalismus der Staatsbürgerschaft steckt. *Jeder* hat das Recht, Staatsbürger zu sein. »Am Anfang steht der Mensch. Nicht dessen territorialhoheitliche Einverleibung, sondern die willentliche Vereinigung bilden alsdann aus den Vielen ein Volk und aus diesem den Grund des Staates.«<sup>1</sup> Staatsbürgerschaft ist nichts anderes als die »staatsbildende Kraft des Individuums«.<sup>2</sup> Das Menschenrecht auf Staatsbürgerschaft nennt Hegel das absolute Recht auf Rechte. Dieses Recht *konstituiert* den *heterogenen Nationalstaat*.

Es ist dies die wichtigste normative Implikation der funktionalen Differenzierung von Staat und Gesellschaft. Hegel schreibt sie dem »tieferen Trieb« der »Sittlichkeit« als das Recht der »freien unendlichen Persönlichkeit« zu, das aus »der Wechselbeziehung der Bedürfnisse und der Arbeit« als »*allgemein Anerkannten, Gewußtes und Gewolltes*« hervortritt: »Es gehört der Bildung, dem *Denken* als Bewußtsein des Einzelnen in Form der Allgemeinheit, daß ich als *allgemeine* Person aufgefaßt werde, worin *Alle* identisch sind. Der *Mensch gilt so, weil er Mensch ist*, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener u.s.f. ist.«<sup>3</sup>

---

1. R. Grawert, »Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft«, in: *Der Staat* 23/1984, S. 179.

2. R. Grawert, a.a.O.

3. G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Hamburg 1955, Vorrede, S. 14, § 209

Im Zusatz zu diesem Paragraphen macht Hegel dann freilich noch einmal deutlich, was er schon zu Beginn behauptet hatte: Das abstrakte Recht auf Anerkennung des Menschen *als* Menschen im Staate leitet sich aus *instrumentellen* Wechselbeziehungen von Privateigentümern ab und nicht aus den kommunikativen Strukturen der Intersubjektivität. Auch an dieser wichtigen und progressiven Stelle der Rechtsphilosophie wird die Intersubjektivität verdrängt. Deshalb bleibt die Sache auch hier zweideutig. Hegel *harmonisiert* nämlich nicht nur (frühliberal) Kapitalismus und Autonomie, indem er die allgemeine und reziproke Anerkennung des abstrakten Rechts der Person aus Selbsterhaltungsimperativen des »Systems der Partikularität« ableitet. Hier wird dann Marx mit seiner Kritik an Hegel und den Menschenrechten einsetzen und sich dabei als allzu guter Schüler Hegels erweisen. Überdies jedoch setzt Hegel die Menschenrechte, die sich ausdrücklich nicht in Gestalt eines »*kosmopolitischen*« Bewußtseins dem »konkreten Staatsleben« entgegensetzen dürfen, de facto zu bloßen Anhängseln des objektiven Staatswillens herab, – de jure, in der hegelschen Totalitätslogik bleiben sie in sich reflektierte, autonome Momente des Ganzen, aber eben *nur* als entpolitizierter Not- und Verstandesstaat.

Dieser Reduktionismus in Sachen Menschenrechte spiegelt Hegels wechselvolles und ambivalentes Verhältnis zur Französischen Revolution. Zur Zeit, als er in Berlin Vorlesungen zur Philosophie des Rechts abhält, ist für ihn die Errungenschaft der Großen Revolution längst auf den Privatrechtskern des Code Napoleon zusammengeschrumpft. Der Staatsidee von 1789 jedoch war eine solche Doppelung der Freiheit in die unpolitische Freiheit des Einzelnen (»Not- und Verstandesstaat«) und die politische Freiheit eines hierarchisch organisierten, organischen Ganzen (»sittlicher Staat«) noch fremd.

Das Nationalstaat ist das europäische Erbe der Französischen Revolution. Ursprünglich war die »Nation« (natio, nationes) das Wilde im Unterschied zum Zivilisierten, das Heidnische im Unterschied zum Christlichen, das Barbarische und Vropolitische im Unterschied zu Stadt und Staat. Diese Wortgeschichte hatte im europäischen Nationalismus zwischen 1870 und 1945 eine fatal belebende Wirkung. Aber in der revolutionären Stunde ihrer republikanischen Apotheose um 1789 wurde die Nation zivilisiert, urbanisiert, politisiert. Sie wurde in der Konzeption der französischen Moderne zum Träger der Souveränität und somit zur »Quelle der legitimen Autorität für den Staat«. <sup>4</sup> Die Nation wurde abstrakt, rationalistisch und kosmopolitisch definiert: »Nach ihrer Grundidee bestand sie aus gleichartigen, gleichberechtigten Bürgern. Die Staatsbürgerschaft wurde ausgeweitet auf Protestanten, Juden, vorübergehend sogar die Schwarzen in den Kolonien. Obwohl man leicht

4. R. Brubaker, »Einwanderung und Nationalstaat in Frankreich und Deutschland«, in: *Der Staat* 1/1989, S. 14.

starke Gegenströmungen hervorheben kann (wie gerade in diesem Tagen – H.B.), dauert diese universalistische, rationalistische, etatistische Tradition in der französischen politischen Geschichte an.«<sup>5</sup> In den Verfassungen und Verfassungsentwürfen der Revolutionszeit fehlt jeder Hinweis auf »Nationalität als ethnokulturelle oder sogar rechtlich definierte Qualität, die von der Staatsbürgerschaft verschieden wäre.«<sup>6</sup> Die Revolution verkündete zwar die Souveränität der Nation. »Die Grenzen dieser Nation waren aber diejenigen des Staates, dessen Souveränität sie selbst legitimierte, nicht diejenigen einer unabhängig definierten ethnokulturellen Wesenheit.«<sup>7</sup> Selbst die radikale sprachliche Assimilationspolitik während der Revolutionszeit war, wie Rogers Brubaker gezeigt hat, *politisch*, nicht national und ethnolinguistisch bestimmt. Brubaker verteidigt die Assimilation gegen den schlechten Ruf, den sie in den letzten zwei Jahrzehnten erworben hat: »Es ist eine Sache zu wünschen, daß mal alle Bürger von Utopia dazu bringen könnte, utopisch zu sprechen; eine völlig andere Sache ist es dagegen zu wünschen, man könnte alle, deren Sprache das Utopische ist, zu Bürgern Utopias machen. Grob gesagt, steht das erstere für das französische, das letztere für das deutsche Modell der Nationwerdung.«<sup>8</sup> Wegen ihres abstrakt-universalistischen Charakters bleibt die Idee der Staatsbürgernation von den großen und kleinen Narrativen unberührt, kalt gegen Herkunft und Abstammung, Kultur und Sprachspiel. Dieser Anspruch auf *Unbedingtheit* entzieht den politisch-etatistischen Begriff der Staatsnation dem Zugriff nationalistischer und ethnokultureller Manipulation. Das Narrative war schon immer das Manipulierbare, aber erst nachdem die Verbindlichkeit naturwüchsiger Traditionen in Europa zerfallen sind, wurde sein manipulativer Charakter total. Er ist, wie oft beobachtet wurde, für den ethnokulturellen, unpolitischen Gemeinschaftsbegriff der Nation, der in der deutschen Geschichte fast *ausschließlich* wirksam wurde, bestimmend.

Demgegenüber ist die durch den Staat definierte Nation von vornherein eine abstrakt-höherstufige »social union of social unions«<sup>9</sup>: ihrem Prinzip nach eine Nation *vieler* Nationalitäten, die als solche dem instrumentellen Zugriff durch die je besonderen kulturellen, sprachlichen oder 'rassischen' Gemeinschaften *unverfügbar* ist. Dies, und nichts sonst, war der objektive Sinn der zivilen Resakralisierung der Staatsbürgerschaft im Verlauf der Französischen Revolution. Die »Heiligkeit« der (heterogenen) Staatsnation muß in einem ähnlichen Sinn verstanden werden, wie die Rede von der »Heiligkeit des Sittengesetzes« in der Kantischen *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*: als Verbot der

---

5. R. Brubaker, a.a.O.

6. A.a.O. S. 18.

7. A.a.O.

8. A.a.O. S. 20

9. J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1979, S. 572.

Instrumentalisierung. Das ist natürlich ambivalent, wird aber in seiner für den heterogenen Nationalstaat konstitutiven Rolle leicht unterschätzt, wenn allzu forsch auf »Säkularisierung« gesetzt wird, wie in der durch Claude Lefort und Cornelius Castoriadis beeinflussten Debatte um den wenig erhellenden Begriff der »civil society«. *Ambivalent* ist die Sakralisierung von Staatsbürgerschaft, weil sie eine *falsche Vergötzung* des Staates in der *richtigen Begrenzung der Instrumentalisierbarkeit* seiner moralisch-rechtlichen Grundlagen zum Ausdruck bringt. Das einzige 'Gut' oder 'kollektive Ziel', das eine *soziale Gemeinschaft sozialer Gemeinschaften* voraussetzt, ist das formale der freien Vereinigung zu einer »verfassungsmäßigen Ordnung«, die »kein übergeordnetes Ziel wie religiöse Einheit oder größtmögliche Entfaltung der Kultur oder gar von Macht und Ruhm der Nation, dem die Ziele aller Einzelmenschen und Gruppen untergeordnet wären«, mehr kennt.<sup>10</sup>

Wenn Kant im § 46 der *Metaphysik der Sitten* von 1797 Staatsbürgerschaft als die individuelle Willkür bestimmt, in Gemeinschaft mit anderen »handelnder Teil« (d.h. »Glieder«) des »gemeinen Wesens« sein zu wollen, dann wiederholt er nur, was die (nicht mehr kodifizierte) jakobinische Verfassung von 1793 in ihrem Artikel 4 zu positiv geltendem Recht erklärt hatte:

»Jeder Mensch, der in Frankreich geboren und wohnhaft ist und über 21 Jahre alt« und »jeder Ausländer, der über 21 Jahre alt ist, und in Frankreich seit mindestens einem Jahr wohnt und arbeitet; oder dort Eigentum erwirbt, eine Französin heiratet, ein Kind adoptiert oder einen Alten pflegt; jeder Fremde schließlich, der sich nach dem Urteil der gesetzgebenden Versammlung (corps législatif) Meriten um die Menschheit erworben hat, *ist ab sofort aktiver französischer Staatsbürger* (citoyen français).«

Der Artikel 4 der revolutionären Verfassung des Jahres III soll dem Recht, Staatsbürger zu sein, in einer lokalisierbaren, *konkreten Rechtsgemeinschaft* positive Anerkennung verschaffen. Letzere aber ist nicht nur egalitär, sie ist auch – und eben das sichert der Art. 4 – in ihrer Tendenz *universalistisch*, denn sie hat *offene*, niemanden diskriminierende Zu- und Abhänge. Staatsbürgerschaft hat einen absoluten Vorrang vor der Nationalität. Tallien bemerkt im Frühling 1795: »Fremd in Frankreich ist nur der schlechte Citoyen.« Sieht man davon ab, daß das frühere Mitglied der Bergpartei hier zuviel Tugend erwartet, so bringt der Satz doch treffend zum Ausdruck, woran sich auch heute noch die Geister in Europa scheiden. Wie wir, und vor allem: unsere Gesetze es mit den Fremden halten, daran wird man am Ende erkennen, ob das vereinte Europa das Erbe des heterogenen Nationalstaats bewahren und fortentwickeln wird oder nicht. Die Alternative heißt 'Festung Europa'. Statt *Weltbürgertum* westliche »Dominanz«, nordatlantische »Wertegemeinschaft« und *Weltherrschaft*.

10. J. Rawls, a.a.O. S. 573.

Manichäismus ist immer falsch, auch wenn es der zwischen »guten« parlamentarischen Demokratien und »bösem« Despotismus oder Fundamentalismus ist. Solcher Manichäismus ist verführerisch, aber das ist eine Verführung, der die Verteidiger der Demokratie widerstehen sollten. Die *Weltherrschaft der reichen Demokratien* ist keine Alternative zu einer *demokratischen Weltgesellschaft*, auch wenn letztere vielleicht immer eine Utopie bleibt. »With respect to decision on crucial international affairs, then, the danger is that the third transformation (vom Nationalstaat zur Weltgesellschaft – H.B.) will lead not to an extension of the democratic idea beyond the nation-state but to the victory in that domain of de facto guardianship.«<sup>11</sup> Aus den Utopien einer transnationalen Demokratie (oder doch wenigstens eines ewigen Friedens freier Republiken) wäre unterderhand ein transnationaler, platonischer Wächterstaat geworden.

In »Democracy and its Critics« begründet Robert Dahl, warum affirmative Imperialismustheorien, wie die von der »pax americana« oder der Dominanz der westlichen Demokratien über den Rest der Welt, falsch sind. »It is tempting to impose upon the moral and empirical complexities of the world a false Manichean orderliness. For a democrat the temptation is to divide the world neatly into democracies, which are by assumption good, and nondemocracies, which are by assumption bad. But such a Manichean division is morally inadequate, empirically misleading and politically inept. It is empirically misleading (and therefore morally inadequate and likely to lead to inept policies) because even if we were to appraise countries only by democratic criteria, we would discover that countries below a reasonable threshold for full polyarchy are of extraordinary variety.«<sup>12</sup>

Es gibt *Scheindemokratien* oder solche, die nur einer Elite zugänglich sind, – wie in vielen Staaten Lateinamerikas oder in Indochina oder in Südafrika. Es gibt aber auch *Diktaturen*, die sich Volksdemokratien nennen. Manche dieser Staaten können »on the road« zur Demokratie sein, aber es kann passieren, daß die »Demokratisierung« in noch schlimmere Repression hineinführt, wie vielleicht in vielen Staaten des ehemaligen Sowjetblocks oder wie in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Die demokratische Revolution kann scheitern, und es ist eine alte Erfahrung, daß gescheiterte Revolutionen meist in blutigen Konterrevolutionen enden. Nur selten sind die anspruchsvollen *Voraussetzungen* einer erfolgreichen demokratischen Revolution so günstig wie in Spanien am Ende des Franco-Regimes (oder heute in Ostdeutschland und vielleicht in Polen und in Ungarn); aber schon in Portugal fehlen die wichtigsten »pre-democratic institutions« weitgehend, auch wenn die Lage besser ist als im

11. R. Dahl, *Democracy and its Critics*, New Haven 1989, S. 324.

12. R. Dahl, a.a.O. S. 316.

heutigen Rußland. »Hence we need to take into account the fact that nondemocratic regimes may vary enormously in the extent to which important *predemocratic* institutions exist or might be encouraged: literacy, education, human rights, a fair and independent judiciary, organizational autonomy and pluralism, dispersion of wealth and income, and so on. We cannot reasonably rule out the possibility, for example, that in a country ruled by a traditional oligarchy whose monopoly of coercive violence makes peaceful change impossible, the changes brought about by a revolutionary nondemocratic regime may prepare the ground for the eventual appearance of a democratic system.«<sup>13</sup> Ganz ähnliche Überlegungen finden sich auch in der »Theory of Justice« von Rawls. Die Möglichkeiten einer notwendig gewaltsamen Demokratisierung von außen schätzt Dahl ähnlich skeptisch ein wie seinerzeit Hegel die Möglichkeiten einer Exports der Ideen von 1789 in Länder, denen alle inneren Voraussetzungen fehlen. Österreich, Westdeutschland und Japan nach dem Zweiten Weltkrieg sind keine guten Beispiele, denn in diesen Ländern waren die Voraussetzungen einer erfolgreichen demokratischen Revolution extrem günstig (wobei Japan freilich ein Sonderfall geblieben ist), und es waren in diesen Ländern fast alle »predemocratic institutions« auf hohem Niveau und oft schon lange etabliert. Von außen kann die Demokratie aber auch durch bereits etablierte demokratische Staaten verhindert oder verzögert werden, wie das Beispiel der US-amerikanischen Politik in Lateinamerika in der Nachkriegszeit (und davor) eindrucksvoll belegt.<sup>14</sup>

Alles hängt am Ende an den »underlying conditions«, gewiß nicht an der »Akzeptanz von Dominanz« und der Bereitschaft zur Unterwerfung unter eine spätestens dann nicht länger »freie Welt«. »It would be wise for citizens in democratic countries to recognize«, schreibt Dahl, »that throughout the foreseeable future many if not most countries in the world will not be democratic. The enormous variety of regimes in nondemocratic countries require discrimination of empirical and moral appraisals and a firm rejection of Manichean dualism. The capacity of democratic countries to bring democracy about in other countries will remain rather limited. Yet democratic countries could aid in the democratization of nondemocratic countries by steadily pursuing policies over many years that focus on changes in the underlying conditions that support stable polyarchy.«<sup>15</sup>

Eine Festungsblock gegen die 'fundamentalistische' Immigranten- und Asylantenflut und all die Armut der Welt würde beispielsweise Europa in einen wohlstandschauvenistisch und besitzindividualistisch homogenisierten

13. A.a.O. S. 316.

14. A.a.O. S. 317.

15. A.a.O.

Nationalstaat zurückverwandeln. Das ist keine abstrakte Möglichkeit. Es ist die sehr reale Alternative der Europäischen Gemeinschaft, ein »Block unter Blöcken« zu werden, das »das alte Trauerspiel der Nationen mit neuen Akteuren und Kulissen« fortführte – oder doch noch einen entschlossenen »Schritt auf dem Weg zur Weltbürgergesellschaft« zu tun.<sup>16</sup>

Auch die europäische Einigung *kann* zu einem Rückfall unter das zivilisatorische Niveau des Nationalstaats der Französischen Revolution führen. Diese Gefahr ist sehr real und höchst aktuell, – seit der, bislang glücklicherweise weitgehend Semantik gebliebenen, Wiederkehr des reaktionären »Primats der Außenpolitik« im Golf-Krieg und seit der neuen *westeuropäischen* Fremdenfeindlichkeit. Unter ungünstigen wirtschaftlichen und weltpolitischen Konstellationen könnte das leicht zum Durchbruch eines aggressiv eurozentrischen und ethnoeuropäischen Kollektivbewußtseins führen.

Es gibt also eine Möglichkeit des Rückfalls vom heterogenen Nationalstaat in ein besitzindividualistisches Europa des Geldes und der Macht. Weil sie damit nicht rechnet, hat Ralf Dahrendorf die wolkige Rede vom Europa der Regionen mit Recht kritisiert. »Der heterogene Nationalstaat«, schreibt er, »war die größte Errungenschaft der politischen Zivilisation. In ihm kamen Bürgerrechte wirksam zum Geltung, nämlich als gleiche Grundrechte für Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeiten. Zu diesen Grundrechten gehörte immer auch das auf geschützte Entfaltung der kulturellen, religiösen, ethnischen Besonderheiten. Zusammen mit den Grundrechten des Einzelnen wurden solche Rechte durch Verfassungen garantiert. Der Rechtsstaat ermöglichte den Rekurs auf Instanzen der Erzwingung; er schaffte den gemeinsamen Grund, auf dem die Vielfalt der menschlichen Interessen und Bedürfnisse gedeihen konnte.«<sup>17</sup>

Vor Nationalstaatsillusionen ist indes zu warnen. Denn wenn der vorlaufende europäische Schritt zur Weltbürgergesellschaft am Wohlstandschauvinismus, an der Macht legitimationsfreier Entscheidungsinstanzen und an den Interessen des Kapitals scheitert, wird auch von den in die alten Nationalstaaten zurückgedrängten »Inseln der Freiheit« (Dahrendorf) nicht viel bleiben. Sie werden von der Flutwelle fortgespült werden, mit der der europäische Festungsblock in die aufgewühlte See der Weltgesellschaft plumpst.

Seit sich die Konturen einer »Gesellschaftswelt« (Czempiel) am Horizont der internationalen Politik abzeichnen, ist vom alten Nationalstaat ohnehin nicht mehr zu sehen, was *dieser* Zukunft gewachsen wäre. Der im Osten nun wiederentdeckte homogene Nationalstaat ganz gewiß nicht, liegt doch das *faktische* Ende der Außenpolitik schon hinter uns. Der »große Aufmarsch«

16. R. Dahrendorf, »Europäisches Tagebuch«, in: *Der Merkur* 1990, S. 832.

17. R. Dahrendorf, a.a.O. 1991, 704.

und der mit vielen Opfern auf der besiegten Seite leicht gewonnene Krieg gegen den irakischen Aggressor »scheint die berühmte Ausnahme zu sein, die die Regel bestätigt.«<sup>18</sup> Diese Sorte Krieg läßt sich nicht beliebig, vielleicht gar nicht wiederholen. Am Ende des Ost-West-Konflikts ist evident: Der Nationalstaat, auch der heterogene, auch in Gestalt der zerfallenden oder strukturell längst überforderten Superpowers ist, wie es der amerikanische Soziologe Daniel Bell ausgedrückt hat, »zu klein für die 'großen' Probleme des wirtschaftlichen und politischen Lebens und zu groß für die 'kleinen' Probleme der Kommunen und der Nachbarschaft«.<sup>19</sup>

Die Gefahr, daß die 'großen' Probleme so lange ungeklärt vor die neuen Festungsmauern gekippt werden, bis es zum Himmel stinkt und die 'kleinen' Probleme in neighbourhood-riots bis aufs Blut zerrieben sind, ist eine realpolitische europäische Perspektive. Es ist die Perspektive einer europäischen Realpolitik nach Mustern des deutschen 19. Jahrhunderts. Aber »Politik darf nicht realistisch sein«, schrieb Sartre 1945: »Realismus zerstört die Idee der Humanität, denn er bedeutet Unterwerfung unter die Dinge.«<sup>20</sup> Ob das neue, das kommende Europa etwas bewahrt von jener alteuropäischen Idee, das wird sich am Verhältnis der Immigranten zur Staatsbürgerschaft entscheiden. Das Selbsttransformationspotential des heterogenen Nationalstaats jedenfalls wäre erst dann in eine politische Union Europas aufgehoben, wenn der Artikel 4 der jakobinischen Verfassung von 1793 in einer europäischen Verfassung und damit der Fortschritt im Bewußtsein »staatsbürgerlicher Entnationalisierung«<sup>21</sup> geltendes Recht würde. Nur dann könnte die spätbürgerliche Gesellschaft durch eine weltbürgerliche Gleichheitsordnung (isonomia) wenigstens halbwegs unter Kontrolle gehalten werden.

18. K.-O. Czempiel, in: *Merkur* 1990. S. 841.

19. Zit. nach Czempiel, a.a.O. S. 845.

20. J.-P. Sartre, *Schwarze und weiße Literatur*, Reinbek 1984, S. 19.

21. R. Grawert, a.a.O. S. 199.